## Programmausschreibungen zum 1. Oktober 2019

## I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm	Antragsfrist
Fact Finding Missions	15.11.2019
Ziel des Programms Ziel des Programms Fact Finding Missions ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Entwicklungsländern auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist.	
Was wird gefördert? Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen von Mitarbeiter/innen deutscher Hochschulen zur Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern (gemäß DAC-Liste).	
Wer wird gefördert? Gefördert werden Mitarbeiter/innen deutscher Hochschulen.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute.	
Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern im Rahmen der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	13.12.2019
Ziel des Programms Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Hochschulausbildung in Entwicklungsländern, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser Rechnung trägt, zur Wirtschaftsentwicklung beiträgt und dem "Brain-Drain" entgegenwirkt. Durch das Programm soll der Praxisbezug in den Studiengängen erhöht und das wirtschaftsorientierte Profil der Hochschulen in den im Rahmen der Sonderinitiative genannten Entwicklungsländern verbessert werden. Dies wird durch die aktive Beteiligung der deutschen und lokalen Wirtschaft erreicht.	
Was wird gefördert? Reisen und Kurzaufenthalte, Durchführung und Teilnahme an Veranstaltungen, Konferenzen und Messen, Fachexkursionen	
Wer wird gefördert? Hochschullehrer, Wissenschaftler, Angehörige des Mittelbaus, Studierende, Graduierte, Doktoranden und Alumni aus Deutschland und den Partnerländern	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene.	

Programm	Antragsfrist
Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaft, Programmlinie 2, Kurzmaßnahmen	31.12.2019 31.03.2020
Ziel des Programms Ziel des Programms ist der Aufbau und die Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus Ägypten, um längerfristige Kooperationsmaßnahmen zu etablieren und aktive Beiträge zur Strukturentwicklung an den Partnerhochschulen und zur Verbesserung von Forschung und Lehre sowie zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu leisten.	30.06.2020
Was wird gefördert? Gefördert werden Kurzmaßnahmen/Veranstaltungen wie Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in Ägypten oder gleiche Veranstaltungen in Deutschland sowie Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.	
Wer wird gefördert? Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden aus Deutschland und Ägypten sowie ggf. weiteren Ländern, sofern deren Teilnahme an den förderfähigen Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Projektziel steht	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	
Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft, Programmlinie 2, Kurzmaßnahmen	31.12.2019 31.03.2020
Ziel des Programms Ziel des Programms ist der Aufbau und die Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus den Zielländern Tunesien, Marokko, Libyen, Jordanien, Jemen, Libanon und Irak, um längerfristige Kooperationsmaßnahmen zu etablieren und aktive Beiträge zur Strukturentwicklung an den Partnerhochschulen und zur Verbesserung von Forschung und Lehre sowie der demokratischen (Selbst-) Verwaltung der Hochschulen (Good Governance) zu leisten.	30.06.2020
Was wird gefördert? Gefördert werden können Kurzmaßnahmen/Veranstaltungen wie Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in den Zielländern oder gleiche Veranstaltungen in Deutschland mit arabischen Teilnehmenden vorrangig aus den Hauptzielländern sowie Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.	
Wer wird gefördert? Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	

Programm	Antragsfrist
Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen	15.01.2020
Ziel des Programms  Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.	
Was wird gefördert? Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrer	
Wer wird gefördert? Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern (kein reiner Spracherwerb)	
Wer kann einen Antrag stellen? Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen	
Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug	15.01.2020
Ziel des Programms Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und die Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.	
Was wird gefördert? Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer	
Wer wird gefördert? Französische Hochschullehrinnen und Hochschullehrer	
Wer kann einen Antrag stellen? Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen	

Programm	Antragsfrist
Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland	01.02.2020 01.05.2020
Ziel des Programms Im Mittelpunkt steht die Durchführung fachbezogener Praktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Praktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.	01.11.2020
Was wird gefördert? Gefördert werden bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage. Aus DAAD-Fördermitteln kann eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten übernommen werden.	
Wer wird gefördert? Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind Hochschullehrer von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen.	
Studienreisen für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland	01.02.2020
Ziel des Programms Im Mittelpunkt steht die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Hochschulbesuche. Ferner werden die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.	01.05.2020 01.11.2020
Was wird gefördert? Gefördert werden bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage. Aus DAAD-Fördermitteln kann eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten übernommen werden. Bei Gruppen aus Entwicklungs- und Schwellenländern zahlt der DAAD zusätzlich einen länderabhängigen Mobilitätszuschuss pro Teilnehmer.	
Wer wird gefördert? Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtig sind Hochschullehrer einer ausländischen Hochschule.	

Programm	Antragsfrist
Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender und Doktoranden nach Deutschland	01.04.2020 01.09.2020
Ziel des Programms Im Fokus steht die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen deutschen Hochschule) und die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit deutschen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.	
Was wird gefördert? Konzert- und Chorreisen für Gruppen von an einer ausländischen Hochschule immatrikulierten Studierenden und Doktoranden nach Deutschland	
Wer wird gefördert? Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Personen) unter Leitung eines Hochschullehrenden.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.	
Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland	01.04.2020
Ziel des Programms Im Fokus stehen die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.	01.09.2020
Was wird gefördert? Gefördert werden Konzert- und Chorreisen (Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen) für Gruppen von an einer deutschen Hochschule immatrikulierten Studierenden und Doktoranden ins Ausland.	
Wer wird gefördert? Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Personen) unter der Leitung eines begleitenden Hochschullehrenden.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.	

Programm	Antragsfrist
Deutsch-Argentinisches Programm zur Förderung binationaler Studiengänge mit Doppelabschluss (Anbahnungsprojekte 2020)	30.04.2020
Ziel des Programms Ziel des Programms ist die Entwicklung und Etablierung grundständiger und postgradualer binationaler Studiengänge, die nach einem wechselweise an der deutschen und an der argentinischen Hochschule absolvierten Studienaufenthalt zum Erwerb beider nationalen Abschlüsse als Joint oder als Double Degree führen.	
Was wird gefördert?  Die Förderung erfolgt in zwei Phasen, der Anbahnungs- und der Vollförderungsphase. In der hier ausgeschriebenen Anbahnungsphase steht die Entwicklung des binationalen Studiengangs zwischen mindestens einer deutschen und einer argentinischen Hochschule im Zentrum der Förderung. Hierzu werden Koordinierungsreisen gefördert. In der folgenden Vollförderungsphase steht die Etablierung des binationalen Studiengangs an den Hochschulen und die Mobilität von Studierenden, Graduierten, Promovierenden und Dozierenden im Zentrum der Förderung.	
Wer wird gefördert? Studierende, Graduierte, Promovierende, Beschäftigte (u.a. Dozierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Multiplikatoren und Administratoren) der beteiligten Hochschulen	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.	
Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens	15.10.2020
Ziel des Programms Ziel des Programms ist es, die Zahl der Kooperationen zwischen deutschen Hochschulen und Partnerhochschulen in der genannten Region deutlich zu steigern. Das Programm soll mit seinen zwei Förderlinien zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beitragen.	
Was wird gefördert? Gefördert werden sowohl kleine Informationsveranstaltungen als auch große bilaterale Hochschultage (Linie 1) sowie Anbahnungsreisen von deutschen Professoren und/oder anderen Hochschulangehörigen an einer oder mehreren Hochschulen in einem oder mehreren Ländern der genannten Region (Linie 2).	
Wer wird gefördert?  Bachelor- bzw. Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.	

Programm	Antragsfrist
Begleitseminare für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern	bis zu 8 Wochen
<ul> <li>Ziel des Programms         Neben der fachlichen Ausbildung werden in Begleitseminaren Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern überfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, um folgende Ziele zu erreichen:         In interkulturellen Dialogveranstaltungen werden die Teilnehmer bei ihrer Integration an der deutschen Gasthochschule unterstützt.         </li> </ul> <li>In Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen EZ lernen die Teilnehmer deren Arbeitsschwerpunkte und Wirkungsweise kennen.</li> <li>In speziellen Trainingsmaßnahmen werden die Teilnehmer besser auf ihre berufliche Wiedereingliederung vorbereitet.</li> <li>In Veranstaltungen mit besonderem Fokus auf den interdisziplinären Austausch werden die Teilnehmer befähigt, Lösungsansätze zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu finden.</li>	vor dem ge- planten Vor- haben
Was wird gefördert?	
Typ I Interkulturelle Begleitseminare zur Integration und Konfliktlösung	
Typ II Begleitseminare zum Kennenlernen der deutschen und internationalen EZ	
Typ III  Begleitseminare für speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Trainingsmaßnahmen für die berufliche Wiedereingliederung	
Typ IV  Begleitseminar zur fachlichen Vernetzung ausschließlich für im DAAD-Programm "Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge" Studiengänge und ihre Studierende	
Wer wird gefördert? Gefördert werden Studierende und Graduierte aus Entwicklungsländern aus vorrangig in DAAD-geförderten "Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen - EPOS" oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland, Stipendiaten aus DAC-Ländern der DAAD-Standardprogramme sowie andere Teilnehmer aus den genannten Programmen.	
<ul> <li>Wer kann einen Antrag stellen?</li> <li>Antragsberechtigt sind</li> <li>staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, insbesondere mit bereits angesiedeltem EPOS-Studiengang, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter</li> <li>Regionalbüros des Studienbegleitprogramm (STUBEn) oder vergleichbare Stellen</li> <li>deutsche NGOs, die EZ Programme durchführen</li> </ul>	

## II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
Graduate School Scholarship Programme (GSSP): Programm zur Förderung internationaler Promovierender in strukturierten Promotionsprogrammen in 2021/2022	12.01.2020
Ziel des Programms Wesentliches Programmziel ist die Erhöhung der Zahl von internationalen Promovierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern in strukturierten Promotionsprogrammen in Deutschland.	
Was wird gefördert? Für strukturierte Promotionsprogramme herausragender Qualität können deutsche Universitäten eine Förderzusage für bis zu vier DAAD-geförderte Promotionsstipendien innerhalb von zwei Jahren erhalten.	
Wer wird gefördert? Sehr gut fachlich qualifizierte ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen können von den ausgewählten Hochschulen für ein DAAD-Promotionsstipendium in Deutschland nominiert werden.	
<ul> <li>Wer kann einen Antrag stellen?</li> <li>Phase 1 (Antragsfrist s.o.): Antragsberechtigt sind deutsche Universitäten mit international ausgerichteten Promotionsprogrammen, die über strukturierte Formen der Auswahl und Betreuung von Promovierenden verfügen.</li> <li>Phase 2: Ausländische Graduierte bewerben sich in den ausgewählten Promotionsprogrammen um DAAD-Individualstipendien zur Promotion. Themen und Bewerbungsfristen werden durch die Hochschulen vorgegeben.</li> </ul>	
Leonhard Euler Programm	20.02.2020
Ziel des Programms Ziel des Leonhard-Euler-Programms ist es, die Kontakte junger Nachwuchswissenschaftler aus Belarus, Republik Moldau, Russland, Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, ejR Mazedonien, Montenegro, Serbien) zu deutschen Hochschulen zu intensivieren, gemeinsame binationale Forschungsprojekte umzusetzen und dadurch einen Beitrag zum Verbleib des Hochschullehrernachwuchses an den jeweiligen Heimathochschulen zu leisten (z.B. während der Promotionsphase).	
Was wird gefördert? Sur-Place-Stipendien zum Abschluss einer Diplom-/Masterarbeit oder Promotionsarbeit, Kurzstipendien für Studien- bzw. Forschungsaufenthalte an der deutschen Gasthochschule, Kurzaufenthalte ausländischer Hochschullehrender an der deutschen Hochschule sowie deutscher Hochschullehrender an der ausländischen Partnerhochschule	
Wer wird gefördert? Ausländische Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrende aus den o.g. Ländern sowie deutsche Hochschullehrende	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie deren An-Institute oder staatliche Forschungseinrichtungen, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den o.g. Ländern verfügen.	

Programm	Antragsfrist
Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)  Ziel des Programms Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.	s. Länder- spezifische Hinweise (Anlage 1)
Was wird gefördert?  Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten.  Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. Anlage 1 der Ausschreibung "Länderspezifische Hinweise".	
Wer wird gefördert? Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. <b>Anlage 1 der Ausschreibung</b> "Länderspezifische Hinweise".	
Wer kann einen Antrag stellen? Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. Anlage 1 der Ausschreibung "Länderspezifische Hinweise".	
Länderspezifische Hinweise	
PPP Ägypten - Portalöffnung voraussichtlich am 02.12.2019	31.01.2020
PPP Griechenland	14.11.2019

## Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung